

Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0270.1.1690-5)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter

des Herstellwerkes

Beton Tille GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 61 • 32805 Horn - Bad Meinberg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 14.12.2015

Dipl.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung



Friedrich-Ebert-Straße 37/39 D-40210 Düsseldorf

Crungsste

Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4

